

Hansestadt Osterburg (Altmark)

TYP: Beschlussvorlage
Status: öffentlich
Nummer: 00-I/11/166



Datum: 01.04.2011
Aktenzeichen:
Einreicher: Bürgermeister
Federführendes Amt: Ordnungsamt

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
Ausschuss für Soziales und Ordnungsangelegenheiten	13.04.2011					
Hauptausschuss	28.04.2011					
Stadtrat	12.05.2011					

Betreff

Beschluss zur 1. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Hansestadt Osterburg (Altmark) - Gebührensatzung -

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Hansestadt Osterburg (Altmark).

.....
Bürgermeister

Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:

Der Einsatz der Freiwilligen Feuerwehren ist bei Bränden und Notständen unentgeltlich. Das gilt auch bei Hilfeleistungen zur Rettung von Menschen und Tieren aus Lebensgefahr. Für andere als die genannten Leistungen kann die Gemeinde Kostenersatz nach Maßgabe einer Satzung verlangen.

Die Hansestadt Osterburg war im Landkreis Stendal auf Grund der frühen Bildung der Einheitsgemeinde Hansestadt Osterburg (Altmark) am 01.07.2009 Vorreiter bei der strukturellen Gliederung und Neuorganisation der Feuerwehr. Trotz weit reichender Überlegungen beim Aufbau der neuen Strukturen konnte jedoch nicht jede spätere Entwicklung vorausgesehen werden, so dass die zum damaligen Zeitpunkt sich inhaltlich als vollständig erwiesene Satzung auf Grund von in der Zwischenzeit geänderten Gesetzen, Verordnungen und finanziellen Aspekten überarbeitet und aktualisiert worden ist.

Um Rechtssicherheit herzustellen ist daher eine entsprechende Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Hansestadt Osterburg (Altmark) erforderlich. Diesen neuen Gegebenheiten trägt die vorliegende Änderungssatzung Rechnung.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt dem Stadtrat, der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkung:

Einnahmen

Anlagen:

Entwurf der 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Hansestadt Osterburg (Altmark)
